

Sitzungsunterlagen zur StuRa-Sitzung am 03.06.2010

Inhaltsverzeichnis

Vorschlag zur Tagesordnung.....	2
Tätigkeitsbericht GB Inneres April 2010.....	3
Anträge 10/016e-h (Satzungsänderungen), 1. Lesung.....	5
InfoTOP Qualitätssicherungskonzept.....	7
Anträge 10/033-041 (Satzungsänderungen).....	8
Anträge 10/016a-d (Satzungsänderungen), 3. Lesung.....	18
Antrag 10/054 (Satzungsänderung Wahlordnung II).....	20
Antrag 10/002, 3. Lesung (Satzungsänderung Wahlordnung).....	21
Antrag 10/057 (Nachtragshaushalt) 3. Lesung.....	22
Antrag 10/058 (Änderung der Beitragsordnung), 3. Lesung.....	24
Antrag 10/059 (Geänderte KSS Finanzvereinbarung).....	25
Gf Protokoll vom 19.05.2010.....	26
Gf Protokoll vom 26.05.2010.....	28
Protokoll Förderausschuss 21.05.2010.....	29
Protokoll Förderausschuss 28.05.2010.....	32
Protokoll der StuRa-Sitzung vom 20.05.2010.....	33
Brief an den StuRa.....	38

Vorschlag zur Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia
2. Bericht der Gf
3. Tätigkeitsberichte
4. Satzungsänderungen, 1. und ggf 2. (Anträge 10/016e-h)
5. InfoTOP Qualitätssicherungskonzept
6. Satzungsänderungen, 1. und ggf. 2. Lesung (Anträge 10/033-041)
7. Satzungsänderungen, 3. Lesung (Anträge 10/016a-d)
8. Satzungsänderung Wahlordnung II, 1. und ggf. 2. Lesung (Antrag 10/054)
9. Satzungsänderung Wahlordnung, 3. Lesung (Antrag 10/002)
10. Nachtragshaushalt, 3. Lesung (Antrag 10/057)
11. Änderung der Beitragsordnung, 3. Lesung (Antrag 10/058)
12. Geänderte KSS Finanzvereinbarung (Antrag 10/59)
13. Sonstiges

Tätigkeitsbericht GB Inneres April 2010

GF Finanzen - Matthias Zagermann

Der April bot mir einen arbeitsintensiven Einstieg in die allgemeinen Tätigkeiten des Gf Finanzen. Neben mehreren kleineren Schwierigkeiten mit unserer Hausbank und unserer nicht bestätigten Wirtschaftsplanung konnte ich meine Arbeitswut in der ersten Aprilwoche an einem recht großen Stapel Semesterticket-Rückerstattungsanträgen für das Wintersemester 09/10 auslassen. Danach habe ich angefangen, die Unterlagen der bisher gelaufenen Finanzerschulungen auszuwerten und eine Bildungsveranstaltung für die Financer der nicht mehr ganz so neuen Fachschaftsräte zu planen (unter anderem um etwaige Überraschungen bei den zukünftigen Finanzprüfungen vorab zu vermeiden). Jedoch wurden diese Pläne durch die Sondersitzung zum Thema Semesterticket sowie der erhöhten Sitzungsfrequenz des Plenums durchkreuzt. Da der Mai dieses Jahr bereits recht voll gepackt ist, werde ich die Durchführung nun auf Anfang Juni legen.

Weiterhin galt es im April zusammen mit Christian Soyk zwei Verhandlungsrunden mit der DB AG bezüglich der Erweiterung des Semesterticket-Zusatzvertrages für den SPNV Sachsen zu meistern, welche schließlich in eine Sondersitzung des StuRa gipfelte. Des Weiteren wurde ich durch eine Überraschungs-Akquise für die Organisation des SST akquiriert, hier im Speziellen die Frühkost-Zubereitung und -Beseitigung derselben. An dem darauf folgenden Tag wurden die Finanzen des FSR Informatik geprüft. Es gab keine wesentlichen Mängel zu beanstanden.

Weiterhin habe ich einige recht umfangreiche Recherchen zu den Themen Sachanlagennachweis und Honorare/Aufwandsentschädigungen betrieben und entsprechend erste Maßnahmen ergriffen.

Zum Ende des ersten Legislatur-Monats habe ich schließlich noch damit begonnen, mir Gedanken um einen Nachtrags-Wirtschaftsplan - vor allem unter Berücksichtigung von § 17 Finanzordnung - zu machen, da einerseits bereits jetzt einige Buchungs-Konten durch StuRa-Beschlüsse überstrapaziert werden und andererseits etwaige Folgen des Zusatzvertrages SPNV Sachsen berücksichtigt werden sollten. Als Abschluss des Monats April fand die erste Förderausschusssitzung statt, auf der ein recht beachtlicher Antragsstau abgearbeitet werden konnte.

Das Beiwerk des allgemeinen Tagesgeschehens, wie beispielsweise Beratung verschiedener studentischer Gruppierungen zu Finanzanträgen, das Abarbeiten von teilweise bis zu 50 täglichen E-Mails, dem Nachkommen der Anwesenheitspflicht in den entsprechenden Gremien oder dem Gegenprüfen und Anweisen von Auszahlungen rundeten schließlich meinen Aufenthalt in der StuRa-Baracke ab.

RF Datenschutz - Joachim Francke

Es liegt kein Bericht des Referenten vor.

RF Semesterticket - Christian Soyk

Zusätzlich zu den üblichen Aufgaben in der Sitzungsleitung (in der durch eine Sondersitzung ohnehin bereits 50% mehr Arbeit als üblich angefallen sind), als Referent Semesterticket (was aus Beantworten von Mails und Bearbeiten von Rückerstattungsanträgen besteht) lag im April die Berechnung aus den Datensätzen der Umfrage an und auch noch eine Sitzung der AG Satzung. Für die Berechnung und die Treffen mit der DB Regio ist der Zeitaufwand als nicht unerheblich anzusehen.

RF Struktur – Patrick Oberthür

Es liegt kein Bericht des Referenten vor.

RF Service- und Förderpolitik – Kristin Hofmann

Hossa, im April habe ich folgendes gemacht

- Hilfe bei der Semesterticketauswertung
- Werbetrommel für VV, RingV. und sächs. Studierendentreffen rühren
- Mailaufkommen, welches normal bis leicht erhöht war beantwortete bzw. weitergeleitet und der übliche Krams, der anfällt, wenn man sich in der Baracke aufhält
- Sprechzeiten wahrgenommen
- StuRa-Grillen -- wer sich noch nicht angemeldet hat .. nun sind es schon über 50 Anmeldungen. Hoffentlich kommen wir mit dem Grillen hinterher. Und nun zur Frage des Monats - wie heißt der Vulkan, der kürzlich ausgebrochen ist?

Rf Technik - Rf-Mitglied Felix Mellmann

- Aussortieren alter Rechner für die Verschrottung, Entnahme und Prüfen von Ersatzteilen
- Einbau einer zusätzlichen Festplatte in einen Arbeitsrechner zur Unterstützung des Rf Technik bei der Wartung der Windows PC
- wiederummal Lösen eines Problems mit der Elster-Software
- Aktualisierung des allgemeinen Windows-Images (Windows-Updates eingespielt, Treiber aktualisiert, Software-Updates eingespielt)
- Versuch alte Daten von Fr. Klaus wiederherzustellen, was derzeit noch Probleme bereitet, wohl aber im Mai gelingen wird
- Updates in die Server eingespielt und überprüft

Anträge 10/016e-h (Satzungsänderungen), 1. Lesung

Antragssteller: AG Satzung

Satzung/ Geschäftsordnung ALT	Änderungsanträge zur Satzung/ Grundordnung (GrO) und Geschäftsordnung NEU	ÄÄ
<p>Satzung § 15 (4) Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldig nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs.3 behandelt.</p> <p>Satzung § 20 (1) Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder ist.</p>	<p>GrO § 15 (4) Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldig nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs.3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.</p> <p>GrO §20 (1) Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktiven Stimmrecht anwesend ist.“</p>	16e 1.Lesung
Nicht vorhanden	GrO § 5 a „Beschlussfähigkeit“ (1) Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach GrO § 5 Absatz 1 sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	16f 1.Lesung
Nicht vorhanden	GO § 9 (12) Vertagungen nach § 9 (4) Satz 1 Nummer 17 können mit Terminen und Bedingungen versehen werden. Geschieht dies nicht, werden sie auf die nächste Sitzung vertagt.	16g 1.Lesung
<p>Satzung § 9 (2) Der FSR wählt die Vertreterinnen der Gruppe der Studenten in den jeweiligen Fakultätsrat. Sie müssen Mitglied der Fakultät, nicht jedoch des FSR sein. Bestehen in einer Fakultät mehrere FSR, so werden die Vertreterinnen in den Fakultätsrat durch den Konvent gewählt.</p>	GrO § 9 (2) Der FSR entsendet seine Vertreterinnen in den Studentenrat.	16h 1.Lesung
GO §17 (3) Kandidatinnen können nur	GO § 17 (3) Kandidatinnen können nur	

<p>in Anwesenheit, einzeln und funktionsgebunden gewählt werden. Kandidaturen können jederzeit zurückgezogen werden.</p> <p>Satzung § 26 (2) Geschäftsführerinnen werden vom StuRa gewählt. Sie müssen in den StuRa entsendet sein, gegebenenfalls unberührt von § 15 Abs. 2 Nr.2 auch zusätzlich.</p> <p>Satzung § 15 (5) Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende FSR alle Vertreterinnen neu zu entsenden.</p> <p>(6) Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im StuRa endet mit dem Ende der Legislatur des StuRa. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den FSR.</p>	<p>in Anwesenheit, einzeln und funktionsgebunden gewählt werden. Als Geschäftsführerin kann nur gewählt werden, wer für die Wahlsitzung durch einen Fachschaftsrat in den Studentenrat entsendet ist. Kandidaturen können jederzeit zurückgezogen werden.</p> <p>GrO § 26 (2) Geschäftsführerinnen werden vom StuRa gewählt. Sie müssen für die Dauer ihrer Amtsperiode in den StuRa entsendet sein, ggf. unberührt von §15 (2) Satz 2 auch zusätzlich.</p> <p>GrO § 15 (5) Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende FSR alle Vertreterinnen neu zu entsenden.</p> <p>(6) Fachschaftsräte, die in der ablaufenden Amtsperiode mindestens eine Geschäftsführerin gestellt haben und/oder in der folgenden Amtsperiode mindestens eine Geschäftsführerin stellen, müssen zur ersten Sitzung des Sommersemesters eine neue Entsendung vornehmen.</p> <p>(7) Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im StuRa endet mit dem Ende der Legislatur des StuRa. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den FSR.</p>	
---	---	--

InfoTOP Qualitätssicherungskonzept

Antragsstellerin: Dominique Last

Das Koordinierungsteam, welches eigens für die Erstellung eines Qualitätssicherungskonzeptes eingerichtet wurde, ist mit der Fertigstellung der "Qualitätsziele in der Lehre" (Dokument siehe Anhang) ein wichtiges Stück vorangekommen. Das Referat LuSt bzw. das Projekt Qualitätssicherung an der TU Dresden (ProQ) möchte diese "Qualitätsziele in der Lehre" dem Stura vorstellen. Weiterhin erhoffen wir uns vom Plenum ein Meinungsbild bzw. eine Stellungnahme zu dem Konzept.

[siehe Anhang: qualitaetssicherungskonzept.pdf]

http://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/797

Anträge 10/033-041 (Satzungsänderungen)

Antragsteller: AG Satzung (vertreten durch Christian Soyk)

Siehe Tabelle auf den folgenden Seiten.

<p>Satzung § 21 Ordentliche Sitzungen (4) Im Juni eines Jahres werden die Termine für die ordentlichen Sitzungen der folgende Amtsperiode des StuRa veröffentlicht.</p> <p>Satzung § 26 Geschäftsbereiche (3) Die Geschäftsführerin leitet ihren Geschäftsbereich an und trägt die Verantwortung für die Arbeit. Sie ist die Ansprechpartnerin des Geschäftsbereichs.</p> <p>GO § 19 Berichte (1) Die Berichte im Sinne dieses Paragraphen sind monatlich zu erstellen und dem StuRa vorzulegen. Diese sind: 1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben eines Monats sowie die Auslastung der Haushaltstitel, 2. kurzer Rechenschaftsbericht über die Arbeit jedes Referats, 3. kurzer politischer Bericht, der insbesondere Bezug nimmt auf die Umsetzung der Beschlüsse und des Arbeitsprogramms des StuRa.</p>	<p>GrO § 21 Ordentliche Sitzungen (4) Im Juni eines Jahres werden die Termine für die ordentlichen Sitzungen der folgende Amtsperiode des StuRa veröffentlicht. Dabei sind die Termine für die Rechenschaftsberichte festzulegen.</p> <p>GrO § 26 Geschäftsbereiche (3) Die Geschäftsführerin leitet ihren Geschäftsbereich an und trägt die Verantwortung für die Arbeit und die Erstellung des vierteljährlichen Rechenschaftsberichtes. Sie ist die Ansprechpartnerin des Geschäftsbereichs.</p> <p>GO § 19 Rechenschaftsberichte (1) Die Rechenschaftsberichte im Sinne dieses Paragraphen sind vierteljährlich zu erstellen, dem StuRa schriftlich vorzulegen und auf den nach § 21 (4) GrO festgelegten Sitzungen mündlich zu erläutern. Diese sind: 1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben eines Monats sowie die Auslastung der Haushaltstitel, 2. kurzer Rechenschaftsbericht über die Arbeit jedes Referats, 3. kurzer politischer Bericht, der insbesondere Bezug nimmt auf die Umsetzung der Beschlüsse und des Arbeitsprogramms des StuRa.</p>	<p>33 1.Lesung</p>
---	---	------------------------

<p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10, • Kandidaturen, • dem Vorschlag zur Tagesordnung, • den Berichten nach § 19, • den Beschlüssen der Geschäftsführung und der Ausschüsse, • dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung, • aus unbestätigten Protokollen, • aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten. 	<p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10, • Kandidaturen, • dem Vorschlag zur Tagesordnung, • den Rechenschaftsberichten nach § 19, • den Beschlüssen der Geschäftsführung und der Ausschüsse, • dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung, • aus unbestätigten Protokollen, • aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten. 	
<p>GO § 21 Anfragen (1) Anfragen an die Geschäftsführung sind von dieser binnen 14 Tagen zu beantworten. Dies hat auf Wunsch schriftlich zu erfolgen.</p>	<p>entfällt;</p> <p>Füge ein in der GrO als § 4a „Anfragen“, Abs 1: Anfragen an die Organe der Studentenschaft sind von diesen binnen 14 Tagen zu beantworten. Dies hat auf Wunsch schriftlich zu erfolgen. Ist eine fristgerechte</p>	<p>34 1.Lesung</p>

	Beantwortung nicht möglich, so ist die der Anfragenden eine Begründung über den Grund der Verzögerung abzugeben.	
<p>Satzung § 12 Legislatur und Amtsperioden</p> <p>(3) Als Amtsträgerinnen gelten die vom StuRa gewählten Personen. Jede Amtsträgerin kann zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und auf einer Sitzung des StuRa bekannt gemacht werden.</p> <p>Satzung § 16 Aufgaben und Funktionen des StuRa</p> <p>(2) Der StuRa hat folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft zu beschließen, 2. in fakultätsübergreifenden Angelegenheiten der Studentenschaft zu beschließen, 3. die Amtsträgerinnen des StuRa zu wählen und von ihnen Rechenschaft entgegenzunehmen, 4. die Vertreterinnen der Studentenschaft in sonstige, die Gesamtinteressen der Studentenschaft berührende Einrichtungen und Organe zu entsenden bzw. zu nominieren, sofern dem nicht andere Bestimmungen entgegenstehen, 5. das Arbeitsprogramm und den Haushalt beschließen, 6. die Satzung der Studentenschaft und deren Ergänzungsordnungen zu beschließen, <p>Satzung § 25 Referate</p> <p>(1) Ein Referat setzt sich aus einer oder mehreren Referentinnen sowie ihren Mitarbeiterinnen zusammen. Referate werden durch Beschluss vom StuRa zu abgrenzbaren Aufgabenbereichen eingerichtet.</p>	<p>GRO § 12 Legislatur und Amtsperioden</p> <p>(3) Als Amtsträgerinnen gelten die vom StuRa gewählten Personen. Jede Amtsträgerin kann zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und auf einer Sitzung des StuRa bekannt gemacht werden, gleiches gilt für Mitglieder von Referaten.</p> <p>GrO § 16 Aufgaben und Funktionen des StuRa</p> <p>(2) Der StuRa hat folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft zu beschließen, 2. in fakultätsübergreifenden Angelegenheiten der Studentenschaft zu beschließen, 3. die Amtsträgerinnen des StuRa zu wählen und von ihnen Rechenschaft entgegenzunehmen, 4. die Entsendung von Mitgliedern in die Referate, 5. die Vertreterinnen der Studentenschaft in sonstige, die Gesamtinteressen der Studentenschaft berührende Einrichtungen und Organe zu entsenden bzw. zu nominieren, sofern dem nicht andere Bestimmungen entgegenstehen, 6. das Arbeitsprogramm und den Haushalt beschließen, 7. die Satzung der Studentenschaft und deren Ergänzungsordnungen zu beschließen. <p>GrO § 25 Referate</p> <p>(1) Ein Referat setzt sich aus einer oder mehreren Referentinnen sowie den Referatsmitgliedern zusammen. Referate werden durch Beschluss vom StuRa zu abgrenzbaren Aufgabenbereichen eingerichtet.</p>	<p>35 1.Lesung</p>

<p>(2) Die Referentinnen werden vom StuRa gewählt, die Referats-Mitglieder von der jeweiligen Referentin und Geschäftsführerin gemeinsam bestimmt. Wird eine Bewerberin als Referats-Mitglied von der Referentin abgelehnt, ist diese vor dem Plenum anzuhören. Hält die zuständige Geschäftsführerin die Zusammenarbeit mit einer Kandidatin für unmöglich, kann diese nicht gewählt werden. Die Geschäftsführerin hat dies vor der Wahl der Referentin zu erklären.</p>	<p>(2) Die Referentinnen werden vom StuRa gewählt, die Referatsmitglieder vom StuRa entsendet.</p>	
<p>Satzung § 14 Angestellte</p>	<p>GrO § 27a „Dienstvorgesetzte“ (1) Dienstvorgesetzte der Angestellten ist eine Geschäftsführerin. (2) Die Dienstvorgesetzte ist unter anderem zuständig für: 1. Lohnanweisung, 2. Urlaubsgenehmigung, 3. Festlegung der Arbeitszeit, 4. Weiterbildungsmaßnahmen, 5. Dienstbesprechungen, 6. Arbeitsschutz, 7. Anpassung des Tätigkeitsprofils und des Arbeitsvertrages sowie 8. Erstellung und Aushändigung von schriftlichen Dienstanweisungen. (3) Dienstbesprechungen zwischen den Angestellten und der Dienstvorgesetzten finden monatlich statt. Diese sind zu protokollieren und in der Personalakte abzulegen. (4) Dienstanweisungen sind von der Geschäftsführung zu beschließen. Die Dienstvorgesetzte händigt diese schriftlich den Angestellten aus und legt eine Kopie in der Personalakte ab.</p> <p>GrO § 14 Angestellte</p>	<p>36 1.Lesung</p>

	<p>neu: (4) Die Angestellten haben das Recht, aus der Mitte des Studentenrates eine Vertrauensperson für die laufende Legislatur zu bestimmen, die Ansprechpartnerin für Probleme mit der Dienstvorgesetzten ist.</p>	
<p>Satzung § 23 Der Sitzungsvorstand (1) Der Sitzungsvorstand besteht aus drei vom StuRa gewählten Mitgliedern.</p>	<p>GrO § 23a „Referentin Struktur“ (1) Die Referentin Struktur ist qua Amt Mitglied im Sitzungsvorstand. (2) Sie ist zuständig für: 1. Die Berechnung der Sitze der Fachschaften im StuRa nach Grundordnung, 2. Überprüfung der Entsendungen in den Studentenrat, 3. die Information der FSR über ruhende Mandate gemäß GrO § 15, Abs. 4, Satz 1, 4. die Überwachung der Begründungen und Entscheidungen des StuRa auf Konformität mit Ordnungen der Studentenschaft, 5. die Überwachung der Ordnungen der Studentenschaft auf Änderungsbedarf, 6. die Archivierung der Protokolle sowie der Grundordnung und der weiteren Ordnungen des StuRa, 7. Erfassung und Verwaltung der Kontaktdaten der StuRa-Mitglieder und Mitarbeiter/innen, 8. die Verwaltung der Mailinglisten, E-Mail-Verteiler und Weiterleitungen sowie 9. die Ausschreibung der Posten und Aktualisierung der Struktur und Tätigkeitsbeschreibungen.</p> <p>Satzung § 23 Sitzungsvorstand (1) Der Sitzungsvorstand besteht aus drei vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.</p>	<p>37 1.Lesung</p>
<p>Satzung § 24 Die Ausschüsse (1) Ein Ausschuss besteht aus mehreren Mitgliedern des StuRa und mindestens einer Geschäftsführerin, Referentin oder Referatsmitarbeiterin.</p>	<p>GrO § 24 „Ausschüsse“ (1) Ein Ausschuss besteht aus vier bis sieben Mitgliedern des Studentenrats mit aktivem Stimmrecht. (2) Ausschüsse können mit der</p>	<p>38 1.Lesung</p>

<p>(2) Ausschüsse können zu Teilaufgaben des StuRa auf Beschluss mit Mehrheit der Mitglieder eingerichtet werden. Es kann ständige und nichtständige Ausschüsse geben.</p> <p>(3) Der StuRa kann Ausschüsse mit besonderen Aufgaben betrauen und Kompetenzen versehen. Diese sind inhaltlich und finanziell zu begrenzen.</p> <p>Satzung § 4 Studentenbefragung (3) Die Befragung wird innerhalb von vier Vorlesungswochen nach Beschlussfassung des StuRa bzw. nach Antragstellung gemäß Abs. 2 an fünf aufeinander folgenden Vorlesungstagen von einem zu bildenden Ausschuss, in den der StuRa Vertreterinnen entsenden kann, durchgeführt.</p>	<p>Mehrheit der Mitglieder zu Teilaufgaben des StuRa, die dieser mit einfacher Mehrheit beschließen kann, eingerichtet werden. Dabei müssen Name, Laufzeit, Aufgaben, Sitzungsturnus und gegebenenfalls Sonderregelungen zur Besetzung festgelegt werden.</p> <p>(3) Die Abschaffung eines Ausschusses erfolgt mit der Mehrheit der Mitglieder ungeachtet § 20 Abs. 3. Dies gilt nicht für in der Grundordnung festgeschriebene Ausschüsse.</p> <p>(4) Es kann ständige und nichtständige Ausschüsse geben. Ein ständiger Ausschuss ist ein vom StuRa unbefristet eingerichteter Ausschuss, ein nichtständiger Ausschuss wird für eine bestimmte Zeit eingerichtet.</p> <p>(5) Die Sitzungen sind zu protokollieren, dabei ist § 18, Abs. 3 GO einzuhalten. Das Protokoll ist den StuRa-Mitgliedern zugänglich zu machen. Es gelten die Fristen nach § 5 GO. Die Protokolle sind zu veröffentlichen.</p> <p>GrO § 4 Studentenbefragung (3) Die Befragung wird innerhalb von vier Vorlesungswochen nach Beschlussfassung des StuRa bzw. nach Antragstellung gemäß Abs. 2 an fünf aufeinander folgenden Vorlesungstagen von einer zu bildenden Kommission, in die der StuRa Vertreterinnen entsenden kann, durchgeführt.</p>	
	<p>GrO § 24a „Förderausschuss“ (1) Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. Er tagt wöchentlich. (2) Die Geschäftsführerin Finanzen ist qua Amt Mitglied im Förderausschuss. (3) Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. (4) Das Protokoll enthält zusätzlich zu den Bestimmungen nach § 18, Abs. 3</p>	<p>39 1.Lesung</p>

<p>3. Änderungsanträge.</p> <p>(5) Änderungsanträge sind Anträge zu ordentlichen Anträgen, die diese in ihrer Sache oder Ausgestaltung ändern. Änderungsanträge werden beim Sitzungsvorstand eingereicht. Über sie ist vor dem Hauptantrag zu beschließen. Soweit der StuRa den Änderungsanträgen zustimmt oder sie von der Hauptantragsstellerin übernommen werden, wird der Hauptantrag in der geänderten Fassung zur Beschlussfassung gestellt.</p> <p>(6) Die Rücknahme von Anträgen durch die Antragstellerin ist jederzeit zulässig. Die Antragstellerin des Hauptantrages hat bis zur endgültigen Beschlussfassung das Recht, auch eine geänderte Fassung ihres Antrages zurückzuziehen.</p> <p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (3) Initiativanträge müssen vor Sitzungsbeginn eingereicht werden. Initiativanträge zur Aufhebung eines Gf- oder Ausschuss-Beschlusses sind auf der Sitzung, auf der dieser Beschluss bekannt gegeben wird, davon ausgenommen.</p> <p>(1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10, • Kandidaturen, • dem Vorschlag zur 	<p>3. Änderungsanträge, 4. Antrag auf Neubefassung.</p> <p>neu (2a) Die Rücknahme von Anträgen durch die Antragstellerin ist jederzeit zulässig.</p> <p>(5) Änderungsanträge sind Anträge zu ordentlichen Anträgen, die diese in ihrer Sache oder Ausgestaltung ändern. Änderungsanträge werden beim Sitzungsvorstand eingereicht. Über sie ist vor dem Hauptantrag zu beschließen. Soweit der StuRa den Änderungsanträgen zustimmt oder sie von der Hauptantragsstellerin übernommen werden, wird der Hauptantrag in der geänderten Fassung zur Beschlussfassung gestellt. Die Antragstellerin des Hauptantrages hat bis zur endgültigen Beschlussfassung das Recht, auch eine geänderte Fassung ihres Antrages zurückzuziehen.</p> <p>(6) Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach § 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach § 5.</p> <p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (3) Initiativanträge müssen vor Sitzungsbeginn eingereicht werden.</p> <p>(1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10, • Kandidaturen, • dem Vorschlag zur 	
--	--	--

<p>Tagesordnung,</p> <ul style="list-style-type: none">• den Berichten nach § 19,• den Beschlüssen der Geschäftsführung und der Ausschüsse,• dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung,•• aus unbestätigten Protokollen,• aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.	<p>Tagesordnung,</p> <ul style="list-style-type: none">• den Berichten nach § 19,• den Beschlüssen der Geschäftsführung und der Ausschüsse,• dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung und der Ausschüsse,• aus unbestätigten Protokollen,• aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.	
--	---	--

Anträge 10/016a-d (Satzungsänderungen), 3. Lesung

Antragssteller: AG Satzung

Satzung/ Geschäftsordnung ALT	Änderungsanträge zur Satzung/ Grundordnung (GrO) und Geschäftsordnung NEU	ÄÄ
GO § 18 (1) Satz 1 Die Protokolle der StuRa- Sitzungen werden durch den Sitzungsvorstand angefertigt.	GO §18 (1) Satz 1 „Die Protokolle der StuRa- Sitzungen werden durch den Sitzungsvorstand angefertigt und veröffentlicht.“	16a 3.Lesung
Satzung § 23 (4) Der Sitzungsvorstand ist für die Erstellung und Verwaltung des Protokolls zuständig.	GrO §23 (4) Satz 1 Der Sitzungsvorstand ist für die Erstellung, Veröffentlichung und Verwaltung des Protokolls zuständig.	
GO § 18 (2) Satz 1 Das Protokoll wird ergebnisorientiert geführt.	Entfällt	16b 3.Lesung
GO §18 (3) Satz 1 Das Protokoll hat insbesondere zu enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Datum, Beginn und Ende der Sitzung, - die Anwesenheitsliste mit den entsprechenden Vermerken „unentschuldig“, „entschuldig“ bzw. „ruht“ bei den fehlenden Mitgliedern, - den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse gegebenenfalls nebst zugehöriger Abstimmungsergebnisse und - Wortmeldungen, die zuvor ausdrücklich zu Protokoll gegeben wurden. 	GO §18 (3) Satz 1 Das Protokoll hat insbesondere zu enthalten: <ol style="list-style-type: none"> 1) Datum, Beginn und Ende der Sitzung, 2) die Anwesenheitsliste mit den entsprechenden Vermerken „unentschuldig“, „entschuldig“ bzw. „ruht“ bei den fehlenden Mitgliedern, 3) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse gegebenenfalls nebst zugehöriger Abstimmungsergebnisse, 4) die wesentlichen Meinungen für und wider den Antrag sowie 5) Wortmeldungen, die zuvor ausdrücklich zu Protokoll gegeben wurden. 	
GO § 20 (4) Satz 1 Es wird ein Protokoll geführt.	GO § 20 (4) Satz 1 Es wird ein Protokoll geführt, dabei ist die GO § 18 (3) einzuhalten.	16c 3.Lesung
Satzung § 15 (5) Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende FSR alle Vertreterinnen	GrO § 15 (5) Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende FSR alle Vertreterinnen	16d 3.Lesung

<p>neu zu entsenden. (6) Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im StuRa endet mit dem Ende der Legislatur des StuRa. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den FSR.</p> <p>Satzung § 15 (2) Der StuRa hat maximal 39 Sitze, die wie folgt besetzt werden:</p> <p>Nicht vorhanden</p> <p>Satzung § 15 (1) Satz 2 Eine gesonderte Vertretung nach § 75 (1) Satz 7 SächsHG existiert nicht.</p>	<p>neu zu entsenden. (6) Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im StuRa endet mit dem Ende der Legislatur des StuRa. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den FSR. (7) Die Referentin Ausländische Studierende ist qua Amt Beratendes Mitglied des Studentenrats.</p> <p>GrO § 15 (2) Der StuRa hat maximal 39 Sitze, die wie folgt besetzt werden:</p> <p>GrO § 15 a „Beratende Mitglieder“ (1) Ein Beratendes Mitglied ist Mitglied des Studentenrates ohne Stimmrecht.</p> <p>entfällt</p>	
---	---	--

Antrag 10/054 (Satzungsänderung Wahlordnung II)

Antragssteller: Erik Männel - Elektrotechnik

Antrag:

Version 1

"§ 21 Wahl des Studentenrats Abs. 2 Satz 3:

Für Fachschaften die mehr als einen Vertreter nach Punkt 1 und 2 entsenden muss jedes Geschlecht mindesten zur abgerundeten Hälfte vertreten sein.

Stehen zur Wahl der Mitglieder des Studentenrates der jeweiligen Fachschaft zu wenig Personen für eine paritätische Verteilung der Geschlechter zur Verfügung werden die restlichen Vertreterplätze an beliebige Geschlechter vergeben."

ODER

Version 2

"§21 Abs.2, Satz 3 entfällt"

Begründung:

Im Moment widerspricht der Absatz teilweise der Demokratie und blockiert für engagierte StudentInnen die Arbeit im StuRa.

Somit wird auch die Arbeit des StuRas nach aussen hin als "lächerlich" angesehen, wenn man als StudentIn nicht mitarbeiten kann, nur weil schon jemand des gleichen Geschlechts im StuRa mitwirkt.

Antrag 10/002, 3. Lesung (Satzungsänderung Wahlordnung)

Antragssteller: Matthias Zagermann (Fachschaft Maschinenwesen)

Antragstext:

Der Studentenrat möge beschließen, dass der Paragraph 14 der derzeit gültigen Wahlordnung der Studentenschaft der TU Dresden durch folgenden Text ersetzt wird:

§ 14 Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) Der Wahlausschuss hat die von den Abstimmungsausschüssen getroffenen Entscheidungen über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen zu überprüfen und gegebenenfalls das Ergebnis der Zählung zu berichtigen. Er stellt die Ergebnisse fest. Er stellt weiter die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Anzahl der gültigen Stimmen je Bewerberin und die damit gewählten Bewerberinnen und die Reihenfolge der Ersatzvertreter fest.
- (2) Die Wahlleiterin gibt das festgestellte Wahlergebnis spätestens sieben Arbeitstage nach Abschluss der Wahl auf den Internetseiten des Studentenrats bekannt. Sie hat es von Amts wegen zu berichtigen, wenn innerhalb von vier Monaten nach Feststellung Schreibfehler, Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten bekannt werden.
- (3) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Die Sitze im Fachschaftsrat werden entsprechend der auf die Bewerberinnen entfallenen Stimmen in absteigender Reihenfolge verteilt.
- (4) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen die gleiche Stimmenanzahl, so entscheidet der Wahlausschuss in einem zu protokollierenden Verfahren durch das Los über die Reihung der Bewerberinnen. Zuvor sind die strittigen Stimmen erneut auszuzählen. Auf das Verfahren nach Satz 1 und 2 kann verzichtet werden, wenn alle betreffenden Bewerberinnen einen Sitz im Fachschaftsrat erhalten. Die Entscheidung des Loses ist nicht anfechtbar.
- (5) Gibt es mehrere Bewerberinnen mit mindestens einer Stimme als Sitze vorhanden sind, so sind die nicht gewählten Bewerberinnen in absteigender Reihenfolge ihrer Stimmanzahl Ersatzvertreter.

Begründung:

erfolgt mündlich auf der behandelnden Sitzung

Antrag 10/057 (Nachtragshaushalt) 3. Lesung

Antragssteller:

GF Finanzen Matthias Zagermann

Antragstext:

Der StuRa möge den 1. Nachtragshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 beschließen.

Begründung:

Durch Beschlüsse des StuRas ist gemäß unserer Satzung und Ordnungen zwingend eine Anpassung der aktuellen Haushaltsplanung notwendig.

Konto	Kontobezeichnung	Ist (04/10)	Veränderung Plan	HH 10/11	Nachtragshaushalt 10/11
311	Computer u.ä.	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
420	Büroeinrichtung	172,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
480	Geringwertige Güter	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
4100	Löhne und Gehälter	4.992,90 €	0,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	952,40 €	0,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
4168	Verteiler für Öffentl.	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
4169	Aufwendungen für Unterstützung (AE)	3.269,05 €	0,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
4260	Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4360	Versicherung	420,60 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
4380	Beiträge	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4385	Beitrag KSS	0,00 €	0,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
4601	Transportkosten	0,00 €	0,00 €	150,00 €	150,00 €
4650	Bewirtung	58,80 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4660	Reisekosten	189,25 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
4700	Aufwand f. student. Projekte	300,90 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
4701	Sportreferat	857,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
4705	Wahlen	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
4706	Öffentlichkeitsarbeit	442,45 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
4709	Referat Kultur	120,93 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4710	Bildung/Hochschulpolitik	497,09 €	3.000,00 €	2.500,00 €	5.500,00 €
4711	Arbeitsgemeinschaften	385,37 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
4714	Soziales	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
4715	Soziales-Härtefälle	0,00 €	1.120,50 €	2.118,00 €	3.238,50 €
4750	TUUWI	1.262,39 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
4790	Spiritus rector	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
4800	Fachschaftsbeiträge	188,80 €	0,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
4900	sonst. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €
4910	Porto	0,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €
4920	Telefon	0,00 €	0,00 €	150,00 €	150,00 €
4930	Bürobedarf	49,49 €	0,00 €	800,00 €	800,00 €
4940	Zeitschriften / Bücher	25,29 €	0,00 €	400,00 €	400,00 €
4950	Rechts-/ Beratungskosten	380,80 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	6,00 €	0,00 €	150,00 €	150,00 €
	Gesamt		4.120,50 €	264.068,00 €	268.188,50 €

Erlöse

Konto	Kontobezeichnung	Ist (04/10)	Veränderung Plan	HH 10/11	Nachtragshaushalt 10/11
2707	Sonst. Betriebsfr.-regelm. Erträge	53,43 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
2708	Nutzungsentgelt f. StuRa-Geräte	18,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €
8044	sonst. Verkauf	6,75 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €
8045	Copy Karten	0,00 €	0,00 €	80,00 €	80,00 €
8051	Bewirtung	0,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €
8053	Spiritus Rector	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
8610	DJH-Ausweise	0,00 €	0,00 €	10,00 €	10,00 €
8625	Semesterbeiträge	112.103,97 €	0,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €
8650	Zinsen Sparkassenbuch	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
8655	Zinsen Börsenkonto	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
8660	ISIC-Ausweise	84,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
	Entnahme aus Rücklagen	0,00 €	4.120,50 €	17.978,00 €	22.098,50 €
	Gesamt	112.266,15 €		264.068,00 €	268.188,50 €

Zu 4710: | StuRa-Beschluss open-campus

Zu 4715: | Semester-Ticket

Antrag 10/058 (Änderung der Beitragsordnung), 3. Lesung

Antragsteller: Christian Soyk

Antragstext: Der StuRa möchte die Beitragsordnung wie vorliegend ändern:

§ 2 Beitragshöhe

(1) Der Beitrag beträgt 109,20 Euro und ist für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 2,70 Euro
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro
3. Für das Semesterticket 139,50 Euro

(2) Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von 130,00 Euro.

(3) Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Begründung: Der Vertrag mit der DB Regio macht eine Änderung der Beitragsordnung notwendig.

Antrag 10/059 (Geänderte KSS Finanzvereinbarung)

Antragssteller: Steven Seiffert

Antragstext: Der StuRa möge nachfolgende Änderung der KSS Finanzvereinbarung zustimmen.

Begründung: Die KSS hat am Samstag beschlossen, 17 Cent/Studierender für die Finanzvereinbarung zu nehmen statt 20 Cent.

Siehe: KSS_fin_final.pdf

Gf Protokoll vom 19.05.2010

<p>Anwesende: Armin Grundig (GF Soziales), Robert Röder (GF Ö), Matthias Zagermann (GF Inneres), Olaf Schirmer, Gunda Jägeler, Janett Schmiedgen (RF Gleichstellung), Christian Köhler</p> <p>Protokoll: Robert</p> <p>Beginn: 18:40</p> <p>Ende:</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<ol style="list-style-type: none"> 1. Janett Schmiedgen stellt einen FA auf Reisekostenzurück-erstattung in Höhe von 140 EUR. Ziel ist der Bundeskongress für studentische Sozialpolitik in Würzburg vom 22. bis 24. Mai 2010. Inhaltlich wird u.a. über Kommunikation bei Beratungen gesprochen und eine Einführung in den <i>Diversity</i>-Ansatz gegeben. 3/0/0 genehmigt. 2. Die AE von Janett Schmiedgen werden vorbehaltlich genehmigt. Sie hat die AE zwar fristgerecht eingereicht, allerdings ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, ob eine Entsendung vorliegt. Der Rf Struktur wird beauftragt, dahingehend zu recherchieren. Sollte die Entsendung nicht vorliegen, wird sie hiermit (ebenfalls vorbehaltlich) in das RF Gleichstellung entsendet. Weiterhin werden ihr Schlüssel und einen PC-Login zur Verfügung gestellt, damit sie ihrer Arbeit nachgehen kann. 3. Die AEs für Christian Soyk und Martin Röder werden ebenfalls genehmigt. Bei beiden fehlte eine genaue Aufschlüsselung der Tätigkeiten. Die von Gunda Jägeler beantragten AE wurden zeitlich vom GF HoPo verschleppt. Sie wurde genehmigt. Alle AE-Berechtigten werden daran erinnert, ihre Tätigkeitsberichte inkl. AE an gf@stura.tu-dresden.de zu schicken. 4. Sandra Schubert beantragt verspätet 20 EUR AEs. Sie werden mit 2/1/0 genehmigt. Sie möge sich zur nächsten GF-Sitzung in Canossa barfuss einfinden und sich verbal auspeitschen lassen. Asche für das Haupt ist eigenständig mitzubringen. 5. Christian Köhler studiert Law in Context. Er berichtet, dass der Lehrstuhl die Betreuung der Studierenden während der Bachelorarbeit einstellt. Gründe sind die Ungleichbehandlung der Studierenden und mangelnde Kapazitäten. Die GF hat eine 	<p>Rf Struktur Patrick Oberthür</p> <p>Marcel Sauerbier</p>

Erstberatung und ein juristisches Gutachten unter der GF Lehre und Studium (Marcel Sauerbier) vorgeschlagen. Dafür wird ein Finanzrahmen von **250 EUR** genehmigt. Der FSR Jura steuert im Bedarfsfall bis zu 250 EUR dazu.

6. Ulrich Rückmann beantragt **39,90 EUR** für ein Buch mit dem Titel „Evaluation, Akkreditierung und Politik. Zur Organisation von Qualitätssicherung im Zuge des Bolognaprozesses“. **3/0/0 genehmigt.**
7. INFO
Die GF wird auch in den Pfingstferien tagen.
8. Für den Punkt 11 des GF-Protokolls vom 12. Mai stellt Matthias Zagermann einen FA in Höhe von 200 EUR.
9. Das StuWe-Projekt „Wohnen mit Kommilitonen“ sucht Tutoren. Bei Interesse beim Rf Studentenwerk, Oliver Sens (stuwe@stura.tu-dresden.de) melden.

Gf Protokoll vom 26.05.2010

<p>Anwesende: Armin Grundig (GF Soziales), Robert Röder (GF Ö), Matthias Zagermann (GF Inneres)</p> <p>Protokoll: Armin</p> <p>Beginn: 18:35</p> <p>Ende: 19:30</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<ol style="list-style-type: none"> 1. Andrea Augustin (Referent Öffentlichkeitsarbeit) beantragt einen Schlüssel inklusive Freischaltberechtigung für die StuRa-Baracke, da sie öfter außerhalb der Öffnungszeiten des Servicebüros im StuRa tätig ist. - genehmigt 2. Armin beantragt 90€ für den Druck von einer Präsentation des StuRa zum UniTag und die Vorlagen für Buttons mit StuRa-Logo. Die Präsentation kann dann für die nächsten Jahre genutzt werden und die Buttons werden am UniTag verteilt bzw. verbleiben beim StuRa. - genehmigt 3. Sabine Hoffmann ist Mitglied des Referats Politische Bildung, damit kann die AE ausgezahlt werden. Robert hat das geprüft. 4. Armin beantragt die Einrichtung einer Emailadresse für die Referentin Studieren mit Kind. Der genaue Name steht noch nicht fest, da Studieren-mit-Kind@stura.tu-dresden.de sehr lang erscheint. 5. Matthias stellt fest, dass auf der StuRa-Website sind noch einige Fehler sind. Unter anderem steht dort, dass Antragsteller nicht zur Antragstellung kommen müssen. Dies führt zu Missverständnissen. Bitte schnellstmöglich ändern. - Danke 6. Burkhard schlägt vor, dass die Geschäftsführung einige Kriterien aufstellt, die sie an einen Rektor stellen würde. Die endgültige Liste wird am 09.06 im Senat verabschiedet. Das Referat HoPo kümmert sich um die Erstellung von Kriterien. Diese sollen mit den Senatoren abgestimmt werden. 7. Am 29.05. ist UniTag. Bisher haben sich 2 Studentinnen gemeldet. Armin braucht noch Hilfe! 	Steven

Protokoll Förderausschuss 21.05.2010

Anwesende: Diane Horn, Sebastian Hübner, Matthias Zagermann, Marcel Sauerbier (15:45)

Protokoll: Sebastian Hübner

Beginn: 13:00

Ende: 16:00

Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>42. Martin Köhler und Stephan Haake stellen den Antrag auf Anerkennung des Verkehrte Welt e.V. als offizielle HSG. Dem Verein geht es darum internationale Kontakte zwischen Verkehrswissenschaften-studierenden zu knüpfen. Dies wird durch Konferenzen, Studienfahrten und Fachexkursionen erzielt. Der Fokus liegt dabei bis jetzt auf dem osteuropäischen Raum, dieses Jahr soll erstmal eine Exkursion nach China stattfinden. Zur Zeit hat der Verein 33 Mitglieder davon sind ca. 15 aktiv und alle Studierende der TU Dresden. Der Antrag wird mit 3/0/0 angenommen.</p> <p>43. Rommy Schmidt stellt den Antrag auf Anerkennung von Elbflorace als offizielle HSG. Elbflorace ist ein Team der „Formula Student“, an der etwa 400 Teams aus der ganzen Welt und 70 aus Deutschland teilnehmen. Dabei wird jedes Jahr ein einsitziger Rennwagen konstruiert und nimmt dann an den stattfindenden Rennen teil. Im Rahmen dieser Arbeit ist es möglich für Studenten Belege, Diplomarbeiten u.ä. anzufertigen. Vor allem aus dem ingenieurwissenschaftlichen Bereich sind Studierende aller Studienrichtungen vertreten, aber auch aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich sind Studierende vertreten. Elbflorace hat zur Zeit ca. 50 studentische Mitglieder. Der Antrag wird mit 3/0/0 angenommen.</p> <p>44. Ken Leistner stellt den Antrag auf Anerkennung der Gesellschaft zur Förderung Studentischer Kultur e.V. als offizielle HSG. Der Verein will das humboldtsch, humanistische Bildungsideal verbreiten und die Studierenden dazu bringen über den Tellerrand ihres eigenen Studienfachs zu schauen. Dazu wurden bis jetzt Konferenzen und Vortragabende veranstaltet. Auch auf Kontakte zu anderen deutschen und internationalen Universitäten wird Wert gelegt. Der Verein hat zur Zeit 30 Mitglieder, sowohl aktuelle als auch ehemalige Studierende der TU Dresden. Der Antrag wird mit 3/0/0 angenommen.</p> <p>45. Maren Jung stellt den Antrag auf Anerkennung der Werkstatt</p>	

Philosophie als offizielle **HSG**. Die Gruppe organisiert ein Forum für die Vernetzung vor allem von Philosophiestudierenden und möchte dieses hauptsächlich über Fachvorträge realisieren. Die Gruppe hat zur Zeit 5 Mitglieder, die alle Studierende der TU Dresden sind. Der Antrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

46. Felix Gebhardt stellt den Antrag auf Anerkennung des **Campus Radio Dresden** als offizielle **HSG**. Die Gruppe trägt viele Informationen und News zur TU Dresden und aktuellen Themen aus der Bildungspolitik zusammen und hat zur Zeit zwei mal im Monat eine zweistündige Sendung auch mit Musik. Zur Zeit hat die Gruppe 25 studentische Mitglieder, davon sind 23 Angehörige der TU Dresden. Der GF Finanzen berät die Gruppe zur Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Jugendpresse Sachsen. Der Antrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

47. Tobias Mros stellt einen Finanzantrag über 500€ für das Patronatsfest der katholischen Studentengemeinde. Das Fest wird von der offiziellen HSG KSG ausgerichtet und beinhaltet Gottesdienste, Kabarett, Theater, einen klassischen Ball und ein Sportevent. Das Fest findet vom 11.06. bis 14.06.2010 statt und es werden ca. 70 Gäste hauptsächlich Studierende erwartet. Sebastian stellt einen Änderungsantrag auf **350€**. Der so geänderte Beitrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

48. Tom Kaiser (in Vertretung für Marcel Sauerbier) stellt einen Finanzantrag über **150€** für die FSR- Biologie FSR- Fahrt nach Berlin mit 8 Personen. Der FSR trägt 150€, sowie die Teilnehmer einen Eigenanteil von insgesamt 150€ zahlen. Den anwesenden Mitgliedern des Förderausschusses ist Sinn und Inhalt des vorgelegten Antrags aus dem Antragstext und der mündlichen Begründung nicht nachzuvollziehen, daher wird der Antrag mit **3/0/0** auf die nächste Förderausschusssitzung, zu der der ursprüngliche Antragsteller eingeladen wird, vertagt. Der Antrag wurde mit (siehe 52) **4/0/0 angenommen**.

49. Florian Waldvogel stellt einen Finanzantrag **100€** über für die BuFaTa Verkehr die vom 03.06. bis 05.06.2010 hier in Dresden stattfinden soll. Dabei wird es hauptsächlich darum gehen, wie eine künftige Vernetzung aussehen soll und wie die noch nicht lange existierende BuFaTa am Leben gehalten werden kann. Der zuständige FSR hat dafür ebenfalls 100€ bewilligt. Der Antrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

50. Erik Männel stellt einen Antrag über 1000€ Ausfallbürgschaft für die EnTEnFETE. Es handelt sich dabei um eine kulturelle Partyveranstaltung, bei der ca. 850 Personen erwartet werden, das Ganze ist nicht gewinnorientiert und es wird auch kein Eintritt verlangt. Das Ganze ist an die ETEFETE angelehnt, soll aber die Größe dieser nicht erreichen. Die Ausfallbürgschaft ist für das Schlechtwetterszenario gedacht, da dann nur 400 Gäste erwartet werden. Sebastian Hübner stellt einen Antrag auf Änderung der **Ausfallbürgschaft** satzungsgemäß auf **500€**. Der so geänderte Antrag wird mit **2/0/1 angenommen**. Es handelt sich zwar um eine Party, jedoch wurde eine sehr gut ausgearbeitete und ausgeglichene Finanzbilanz vorgelegt und es handelt sich durch die bereits stattgefundenen ETEFETEN um eine etablierte Veranstaltung mit sehr erfahrenen Organisatoren, weswegen sich der Finanzausschuss wie oben genannt entschieden hat.

51. Jenny Krause (stellvertretend für Oskar Haase) stellt einen Finanzantrag über 368,05€ für den Studierendenaustausch zwischen der TUD und dem Ufaer Institut der Russischen Staatlichen Universität für Wirtschaft und Handel Moskau. Es werden 14 russische Studierende, 2 Lehrkräfte und 15 Studierende verschiedener Fachrichtungen der TUD erwartet. Die Veranstaltung soll 10 Tage dauern. Nur die Teilnehmer der TUD sind förderfähig, daher stellt Sebastian Hübner einen Änderungsantrag auf **195€**. Der so geänderte Antrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

15:45 Marcel Sauerbier erscheint zur Sitzung

52. Nachdem der Antragsteller zu Antrag 48. anwesend ist, wird der Antrag mit 3/1/0 heute noch einmal auf die Tagesordnung genommen. Die Fahrt soll hauptsächlich dazu dienen, dass sich der FSR untereinander persönlich besser kennen lernt, die bisherige FSR- Arbeit ausgewertet wird und die künftige Strategie geplant werden kann. Dabei liegt das Hauptaugenmerk in der Vernetzung mit anderen Fachschaften, der StuRa- und Gremienarbeit und der eigenen Arbeitsaufteilung. Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, wie künftig Anträge gestellt werden sollten. Der Antrag wird mit 4/0/0 angenommen.

Protokoll Förderausschuss 28.05.2010

Anwesende: Matthias Zagermann Protokoll: Matthias Zagermann Beginn: 13:00 Ende: 13:30	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
Aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit keine Tagesordnungspunkte.	Förderausschuss-Mitglieder

Protokoll der StuRa-Sitzung vom 20.05.2010

Versammlungsleiter: Márton Morvai

Protokollant: Christian Soyk

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:00 Uhr

Es sind 19

von 37 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1 Begrüßung und Formalia.....	2
2 Initiativ- Antrag Änderung der Beitragsordnung.....	2
3 Bericht der GF und Ausschüsse.....	2
4 Tätigkeitsberichte.....	2
5 FA TFT- Monitore und optische Mäuse (Antrag 10/055).....	2
6 FA Unterstützung der Demonstration gegen die Kürzungen im Bildungs- und Sozialbereich (Antrag 10/056).....	2
7 Nachtragshaushalt (Antrag 10/057).....	3
8 Wahlen.....	3
9 Satzungsänderung Umbenennung, 3. Lesung (Antrag 10/001).....	3
10 Sonstiges.....	4

Begrüßung und Formalia

Protokoll vom 06.05.2010: Paul Mosler beantragt aus dem TO Protokoll Finanzielle Beschränkung des Förderausschusses folgenden Satz zu streichen: Diese Stelle ist dafür gedacht, zu überprüfen, wer die Protokolle aufmerksam liest: Arschlecken!

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Es werden die Ergebnisse der schriftlichen Abstimmungen bekannt gegeben:

- Antrag 10/025 (Semesterticket) 26/9/0 angenommen
- Antrag 10/045 (Konzert Klimawoche) 14/13/1 abgelehnt

Initiativantrag Änderung der Beitragsordnung

Christian stellt den Antrag vor und stellt den Antrag auf Überweisung in die zweite Lesung. Die Änderung ist notwendig, da der Preis für das Semesterticket gestiegen ist durch die Erweiterung auf Sachsen.

Der Antrag wird angenommen.

In der zweiten Lesung gibt es keinen weiteren Redebedarf.

Bericht der Gf und Ausschüsse

Es gibt keinen Redebedarf zum Protokoll der Gf vom 05.05.2010.

Zum Protokoll vom 12.05. fragt Paul Mosler nach, wie viele Studierende denn bei Europahaus mitmachen. Dazu kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Paul fragt nach, inwiefern die Bedingungen der Förderrichtlinie für die Anerkennung von HSG von den jeweiligen Entscheidungsträgern überprüft werden.

Sebastian kritisiert, dass ständig irgendwelche Verbesserungen der Gf-Protokolle herum geschickt werden. Er würde auch gern einen Tag länger auf das Protokoll warten, wenn es dafür dann beim nächsten Mal gleich vollständig wäre.

Zum Protokoll vom Förderausschuss vom 07.05.2010 fragt Olaf nach Punkt 28 ob der Antrag abgelehnt oder angenommen wurde, Antwort, angenommen.

Zu Punkt 34 fragt Daniel nach, wo der Mehrwert in dieser Anschaffung liegt. Nach Aussage der Antragstellung kann man mit der Software-Version einfach besser arbeiten.

Zum Protokoll Förderausschuss vom 14.05.2010 gibt es keinen Redebedarf.

Tätigkeitsberichte

Es gibt nur einen Bericht aus dem Gf-Bereich Hochschulpolitik. Es wird beantragt diesen Bericht zu vertagen, weil der Berichterstatter nicht anwesend ist, angenommen und vertagt.

FA TFT-Monitore und optische Mäuse (Antrag 10/055)

Steffen und Felix sind vom Referat Technik anwesend. Felix erläutert den Grund für die Beantragung der Neuanschaffung/Ersetzung der letzten Röhrenmonitore.

Es werden 1500 Euro beantragt.

Für die alten Monitore werden noch Nutzer gesucht.

Es wird gefragt, inwiefern die Anschaffung von 24-Zoll-Monitoren nur für Büroarbeit notwendig ist.

Dem Antrag wird ohne Gegenrede zugestimmt.

FA Unterstützung der Demonstration gegen die Kürzungen im Bildungs- und Sozialbereich (Antrag 10/056)

Michael stellt den Antrag vor. Es werden 7650 Euro beantragt.

Es wird gefragt, was sich hinter dem Punkt Infrastruktur verbirgt (über 3000 Euro).

1800 Euro für Werbung in den Bussen und Bahnen wird für sehr teuer angesehen.

Paul Mosler beantragt in einem Änderungsantrag diese 1800 Euro aus der Finanzplanung zu streichen.

Da wir den Teil der Mobilisierung als Aufgabe der gemeinsamen Proteste übernommen haben, greift das Argument der Erreichbarkeit der Studierenden über die Studentenpresse zu kurz. Michael meint, dass außerdem mit der DVB-Werbung auch ein guter Teil an Außenstehenden erreicht wird (z.B. die normale Bevölkerung in DD).

Paul meint, dass das Geld besser ausgegeben wäre, wenn man damit versucht mehr Leute zur Teilnahme an der Demo zu mobilisieren.

Matthias fragt nach, ob es auch weitere Teilnehmer gibt, die bereit sind sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Michael klärt auf, dass wir einen der drei Demozüge mobilisieren müssen und innerhalb dieses Demozuges sind wir natürlich die einzigen Finanziere.

Daniel hält die Erbsenzählerei von Beträgen i.H.v. 50 Euro für unverhältnismäßig.

Es wird gefragt ob in der Folge dieses Antrages noch mit weiteren Anträgen zu rechnen ist.

Es wird gefragt, inwiefern der Betrag von über 3000 Euro noch heute konkretisiert werden kann.

Es wird ebenfalls kritisiert, dass man beim Lesen des Antrages den Eindruck gewinnen könnte, dass wir die Parteizeitungen der Grünen, Linken und der SPD durch unsere Anzeigen unterstützen.

Der Antragsteller übernimmt folgenden Änderungsantrag: Der Finanzierungspunkt Infrastruktur enthält keinerlei Honorarzahle und Verpflegungsleistungen.

Der Antragsteller selbst ändert seinen Antrag im Punkt Infrastrukturleistungen. Dieser wird um 600 Euro verringert.

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Nachtragshaushalt (Antrag 10/057)

Matthias gibt an, wieso dieser Nachtrag notwendig war. Im wesentlichen beziehen sich diese Änderungen auf bereits beschlossene Anträge im StuRa. Bevor diese ausgezahlt werden können, muss der Nachtragshaushalt beschlossen werden. Der Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

In der zweiten Lesung wird nachgefragt, ob nur diese Punkte geändert wurden oder z.B. bereits Ände-

rungen im Bereich AE vorgenommen wurden. Dies wird vom Financer verneint. Der Antrag auf Überweisung in die dritte Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Wahlen zur Refertin Studieren mit Kind

Diana-Victoria Menzel stellt sich vor. Das Thema liegt für sie auf der Hand, da sie bereits Mutter eines Kindes ist und das nächste unterwegs ist.

Es wird gefragt, welche Ziele sie langfristig für relevant hält.

Diana hält es für wichtig, Teilzeitstudium in möglichst vielen Studiengängen zu ermöglichen. Dazu ist auch der Kontakt zu den jeweiligen Fachschaften notwendig.

Armin gibt auf Nachfrage an, dass ihm die Gründe für den Rückzug der weiteren Kandidatin derzeit nicht bekannt sind.

Als Wahlkommission werden bestätigt Stefan Feser, Aljoscha Fernandez-Freerks und Paul Riegel.

Ergebnis des 1. Wahlgangs: 18/0/2

Es ist ein weiterer Wahlgang erforderlich, da im ersten Wahlgang die Mehrheit der Mitglieder notwendig ist (19).

Ergebnis des 2. Wahlgangs: 18/0/2

Es ist ein dritter Wahlgang erforderlich, in dem dann die Mehrheit der Anwesenden ausreichend sein wird.

Ergebnis des 3. Wahlganges: 18/1/1

Diana-Victoria hat damit die erforderliche Mehrheit erreicht und nimmt die Wahl an.

Satzungsänderung Umbenennung, 3. Lesung (Antrag 10/001)

Da in der letzten Sitzung nachgefragt wurde, auf welche Studien man sich denn in der Begründung zum Antragstext beziehen würde, trägt Stefan Taubner vor, welche Inhalte diese Studien haben und zu welchen Erkenntnissen diese Studien gelangt sind, auch von wem sie erstellt wurden.

Ebenso stellt er dar, dass eine nicht geschlechtergerechte Bezeichnung des Studierendenrates außerhalb Sachsens kaum noch vorkommt und eher als sprachliches Relikt bezeichnet werden kann.

Robert fragt nach, ob auch Studien bekannt wären, die das Gegenteil dessen behaupten, was die vorgestellten Studien aussagen.

Es wird die Frage nach den Kosten einer solchen Umbenennung gefragt.

Es gibt einen Änderungsantrag von Marcel: ersetze alle Partizipien im Antrag durch Formen mit Binnen- „i“. Füge desweiteren an: In offiziellen Dokumenten wird auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet.“ Im Verlauf der Diskussion zieht Marcel diesen AA zurück.

Änderungsantrag von Paul Mosler: Schreibe in der ersten Zeile: „Der StuRa verwendet **bevorzugt** in der Außendarstellung...“

Änderungsantrag von Paul Mosler: Füge neuen Absatz an den Antrag:

„Alle Angehörigen des StuRa sind angehalten diesen Beschluss in ihrem Wirkungsbereich aktiv umzusetzen. Soweit für die Umsetzung finanzielle Mittel benötigt werden, wird die Umsetzung dieses Beschlusses beim geplanten Neukauf bzw. nötigen Ersatz vollzogen“

Dieser Änderungsantrag wird vom Antragsteller übernommen.

Sebastian stellt folgenden Änderungsantrag: „Ersetze Studierendenrat durch studentische Vertretung“
Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Der so geänderte Antrag wird schriftlich und geheim abgestimmt. Die Abstimmung läuft bis zum 04.06.2010 13.00 Uhr. Als Abstimmungskommission werden bestätigt: Frau Klaus, Frau Lippmann, Aljoscha Frenandez- Freerks und Janett Schmiedgen.

Die Beschlussfähigkeit kann auf Antrag mit 15 noch anwesenden Mitgliedern nicht mehr festgestellt werden.

Sonstiges

In Bezug auf die im Rahmen des Bildungsstreiks stattgefundenen Spaßbanküberfälle erging in einem weiteren Fall der Bescheid von der Staatsanwaltschaft die Fälle nicht weiter verfolgen zu wollen. Die Ausgaben für den Anwalt scheinen sich also zu amortisieren.

Janett Schmiedgen informiert über die Aktionstage gegen Homophobie und Sexismus, die Anfang November stattfinden sollen und bittet um aktive Mitarbeit.

Ulli Rückmann weist daraufhin, dass der StuRa schon seit längerer Zeit den TOP Qualitätssicherung auf der TO hat, aber sich immer noch nicht damit beschäftigt hat, der Punkt aber so langsam im Senat behandelt wird. Es wäre sehr schade, wenn der StuRa vorher noch keine Position dazu hätte.

Armin bittet um Mithilfe zur Betreuung des StuRa-Standes am Unitag.

Das nächste Treffen der StuRä findet am 07.06. beim AstA der ehs statt.

Márton beendet die Sitzung um 23.04 Uhr

Nicht behandelt wurden:

- Satzungsänderungen (Anträge 16e-h), 1. Lesung
- InfoTOP Qualitätssicherungskonzept
- Satzungsänderungen (Anträge 33-41), 1. Lesung
- Satzungsänderung Wahlordnung II, 1. und ggf. 2. Lesung (Antrag 10/054)
- Satzungsänderung Wahlordnung, 3. Lesung (Antrag 10/002)
- Satzungsänderungen (Anträge 16a-d), 3. Lesung

Unterschriften:

.....
Versammlungsleiter

.....
Protokollant

Brief an den StuRa

----- Ursprüngliche Nachricht -----
Betreff: ****SPAM**** sachsenweites semesterticket
Von: XXX
Datum: Mo, 17.05.2010, 11:19
An: stura@stura.tu-dresden.de

Hallo Stura Dresden,

leicht verwundert war ich über die Entscheidung für das sachsenweite Semesterticket in der letzten Woche. Ich habe mich sowohl an der Umfrage beteiligt, die laut eines kurzen Radiobeitrags allerdings keine Entscheidungsgrundlage für das Gremium war, sondern nur zusätzlich herangezogen wurde, als auch die Diskussionen dazu verfolgt. Seltsam, denn weshalb versetzt man uns Studierende dann erst in den Glauben, dass unsere Stimme bedeutend wäre? Zudem sehe ich einen klaren Zusammenhang für die Bereitschaft zur Beteiligung an der Umfrage bei potentiell eher an der Erweiterung interessierte Studenten. Weshalb diese, mit oder ohne Entscheidungskraft, nicht repräsentativ ist.

Ich möchte euch, und das nicht nur in eigener Sache, bitten, dass sich für die angesprochene Härtefallregelung eingesetzt wird oder gar die Erweiterung optional erfolgt. Nicht nachvollziehbar ist es eine Universitätspolitik zu betreiben, die dem Trend seit der Einführung der Bachelor Studiengänge folgt, indem die Qualität des Studiums künftig nicht nur durch diese gemindert wird, sondern jetzt mit dem sachsenweiten Semesterticket auch noch unterstützt wird, dass Dresdens studentische Kultur unterbunden wird. Es ist eine sehr spärliche Argumentation sich für Jungstudenten einzusetzen, die jetzt auch noch dabei unterstützt werden sollen, am Wochenende die Stadt zu entvölkern. Zudem verwundert das plötzliche Interesse für die Lehramtsstudiengänge. Sollte es nicht viel mehr Ziel sein Dresden als ganzheitlichen und angenommenen Studienort und Lebensraum auszugestalten? Mit eurer engstirnigen und wenig flexiblen Entscheidung für das Ticket, folgt ihr somit nur diesem umstrittenen Trend in der Bildungspolitik. Neben den Bachelor Studiengängen gibt es auch noch die alten Studiengänge, in denen Studierende in höheren Semestern ihr Geld selbst verdienen müssen. Der Nachwuchs, der einen vermeintlichen Vorteil aus der Erweiterung zieht, kann nun aber sein Geld direkt beim wöchentlichen Besuch des Elternhauses in Empfang nehmen. Der um über 30 Euro höhere Semesterbeitrag sollte diese Gruppe auch kaum stören, vermutlich, wird dieser eh gerade in den ersten Semestern, von den Eltern getragen. Und inwiefern das erweiterte Ticket dann genutzt wird, es spielt keine Rolle, denn das eigene Auto wird so oder so wöchentlich in die Heimat rollen.

Pack dein Studium. Am besten in Sachsen? Der Nutzen, den Studenten aus anderen Bundesländern daraus ziehen können, ist recht gering. Die niedrigen Semesterbeiträge mit denen sich Sachsen und Dresden bis dato noch rühmen konnte, gehören dann wohl bald auch der Vergangenheit an. In Zeiten der Bahn Card und Mitfahrgelegenheit gibt es für mich darüber hinaus keine andere Erklärung für diese engstirnige Entscheidung als persönliche Präferenzen im Gremium oder Lobbyismus. Keiner von den an der Entscheidung beteiligten Personen ist frei von persönlichen Erfahrungen, was deutliche Auswirkung auf die Befürwortung für oder gegen das Ticket hat. Scheinbar ist es dann nicht nur eine Option sich im Stura zu

engagieren, sondern auch ein Privileg. Schade! Um die Notwendigkeit eines solchen Tickets zu prüfen, solltet ihr es uns Studenten überlassen, ob wir das erweiterte Ticket möchten oder nicht und es auf einen Probelauf in diesem Sinne ankommen lassen.

Auf folgender, euch sicher nicht unbekannter Seite,

<http://www.campusradiodresden.de/podcasts/campus/129-sachsenweites-semesterticket-ab-ws-20102011>

könnt ihr noch einmal hören, wie umstritten eure Entscheidung ist. Mich verwundert zudem, wie klar ihr Nachteile benennen könnt und trotzdem für diese Entscheidung eintreten.

Ich bitte euch um eine Stellungnahme zu dieser Mail.

Mit freundlichen Grüßen,
XXX

[Name für die Online-Fassung der Sitzungsunterlagen entfernt.]